

Amtsblatt der Stadt Elsterberg

Freitag, 26.04.2024 / Ausgabe 19 / Jahrgang1

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterberg über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Stadtrates der Stadt Elsterberg und der Ortschaftsräte Coschütz, Cunsdorf, Görschnitz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas am 9.Juni 2024 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterberg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 Seite 5

Impressum Seite 10

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 20 Abs. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die eingereichten Wahlvorschläge für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Stadtwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 19 SächsKomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO wie folgt festgestellt:

Stadtrat

1. Alternative Heimatliste (AHL)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Haller	Anja	1977	Ärztin	07985 Elsterberg
2	Jenenchen	Volker	1951	Bürgermeister a. D.	07985 Elsterberg
3	Schneider	Rico	1977	Handelsfachwirt	07985 Elsterberg
4	Thumstädter	Sven	1971	Dachdeckermeister	07985 Elsterberg
5	Steinmüller	Thomas	1961	Elektromeister	07985 Elsterberg
6	Rahmig	Doreen	1981	Diplom-Pflegewirt	07985 Elsterberg
7	Päßler	Albrecht	1963	Landwirt	07985 Elsterberg
8	Blöthner-Teichmann	Tim	1976	Rechtsanwalt	07985 Elsterberg
9	Claus	Jürgen	1950	Diplom-Verwaltungswirt	07985 Elsterberg, Feldstr. 15
10	Gollnau	Brigitte	1956	Krankenschwester	07985 Elsterberg
11	Leutsch	Alexander	1960	Schweißfachmann	07985 Elsterberg
12	Hilpmann	Steffen	1966	Spediteur	07985 Elsterberg
13	Schmidt	Silke	1976	Zollbeamtin	07985 Elsterberg
14	Zschorler	Sandra	1976	Pädagogische Mitarbeiterin	07985 Elsterberg
15	Pabst	Sylvia	1963	Kindertagesstättenleiterin	07985 Elsterberg
16	Liebenthal	Verena	1980	Krankenschwester	07985 Elsterberg
17	Schlenther	Karl-Wilhelm	1989	Zerspanungsmechaniker	07985 Elsterberg, Unterer Schloßberg 3
18	Vogel	Bernd	1960	Industriemechaniker	07985 Elsterberg
19	Reinhold	Jeannette	1977	Diplom-Sozialpädagogin	07985 Elsterberg

2. Gemeinsam für Elsterberg (GfE)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Zeller	Karsten	1967	Schuladministrator	07985 Elsterberg
2	Bräutigam	Anne-Katrin	1962	Lehrerin	07985 Elsterberg
3	Kätzel	Jörg	1964	Selbständiger Gartenbauer	07985 Elsterberg, OT Scholas
4	Dr. Wiedemann	Kai	1969	Amtlicher Tierarzt	07985 Elsterberg
5	Herold	Dorit	1959	Selbständige Gastronomin	07985 Elsterberg
6	Heinl	Kathrin	1975	Schulsekretärin	07985 Elsterberg
7	Schmidt	Andreas	1966	Niederlassungsleiter	07985 Elsterberg, OT Görschnitz
8	Böhm	Linda	1988	Gymnasiallehrerin	07985 Elsterberg
9	Krell	Andreas	1963	Dipl.-Bauingenieur	07985 Elsterberg
10	Bauroth	Sandro	1967	Bürgermeister a.D.	07985 Elsterberg

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Oberlein	Andreas	1958	Lehrer	07985 Elsterberg
2	Kaul	Sven	1969	Teamleiter DHL	07985 Elsterberg
3	Langebach	Andreas	1971	Handwerksmeister	07985 Elsterberg
4	Linke	Maik	1996	Bauunternehmer	07985 Elsterberg

4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Bellmann	Felix	1974	Dipl. Forstwirt	07985 Elsterberg

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Coschütz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Oberlein	Andreas	1958	Lehrer	07985 Elsterberg
2	Röder	Ronny	1976	Dip.-Ing. Umwelt- und Versorgungst.	07985 Elsterberg
3	Kaiser	Karin	1967	Justizbeamtin	07985 Elsterberg
4	Kätzel	Lutz	1960	selbst. Maurer- und Betonmeister	07985 Elsterberg
5	Müller	Thomas	1967	Lehrer	07985 Elsterberg
6	Beckert	Tony	1989	Gerüstbauer	07985 Elsterberg, Neue Str. 4

Ortschaftsrat Cunsdorf

Wählerinitiative Freiwillige Feuerwehr Cunsdorf

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Päßler	Albrecht	1963	Landwirt	07985 Elsterberg
2	Reinhold	Jeannette	1977	Dipl. Sozialpädagogin	07985 Elsterberg
3	Schumann	Mike	1973	Heilerziehungspfleger	07985 Elsterberg
4	Zimmer	Steffen	1965	Gartenbauingenieur	07985 Elsterberg

Ortschaftsrat Görschnitz

Bürgerbewegung Feuerwehr Görschnitz

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Berger	Ben	2001	Dipl.-Ingenieur	07985 Elsterberg
2	Feiks	Marika	1963	Tierarzthelferin	07985 Elsterberg
3	Heinig	Alexander	1978	Anwendungstechniker	07985 Elsterberg
4	Preiser	Uwe	1961	Klempner	07985 Elsterberg, Görschnitz 5b
5	Zahn	Matthias	1973	Notfallsanitäter	07985 Elsterberg

Ortschaftsrat Kleingera

Freie Wählergemeinschaft Kleingera

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Schneider	Rico	1977	Handelsfachwirt	07985 Elsterberg
2	Blöthner-Teichmann	Tim	1976	Rechtsanwalt	07985 Elsterberg
3	Rahming	Martin	1989	Disponent	07985 Elsterberg
4	Groll	Denise	2001	Physiotherapeutin	07985 Elsterberg
5	Anlauff	Denise	1988	Produktionsarbeiterin	07985 Elsterberg

Ortschaftsrat Losa

Alternative Heimatliste Losa (AHLL)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Anlauft	Ina	1987	MTLA	07985 Elsterberg
2	Böhm	Steffen	1977	Elektriker	07985 Elsterberg
3	Büschel	Kevin	1995	Elektroniker	07985 Elsterberg

Ortschaftsrat Noßwitz

Wählervereinigung Noßwitz

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Rink	Albrecht	1964	Tiefbohringenieur, Brunnenbauer	07985 Elsterberg, Noßwitz 3d
2	Knäfel	Jeannette	1975	selbstständig, Gastronomin	07985 Elsterberg, Noßwitz 13
3	Rahmig	Danny	1980	selbstständig, Landmaschinenmechaniker	07985 Elsterberg, Noßwitz 16
4	Riemenschneider	Maik	1961	Lehrer	07985 Elsterberg, Noßwitz 10i
5	Seidel	Dietrich	1950	Dipl.-Ing. für KFZ-Technik	07985 Elsterberg, Noßwitz 3

Ortschaftsrat Scholas

Freie Wählergemeinschaft Scholas (FWS)

Lfd. Nr	Name	Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift
1	Kätzel	Franziska	1986	Bürosachbearbeiterin	07985 Elsterberg
2	Pansa	Uwe	1964	Braumeister	07985 Elsterberg
3	Hühn	Christopher	1992	Industriemechaniker	07985 Elsterberg

In den Ortsteilen Coschütz, Cunsdorf, Görschnitz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas wurde jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Somit findet Mehrheitswahl in den genannten Ortsteilen statt, es können Bewerber deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und jede wählbare Person gewählt werden.

Elsterberg, 25.04.2024

Axel Markert

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Wahlen zum Kreistag des Vogtlandkreises, zum Stadtrat der Stadt Elsterberg und zu den Ortschaftsräten in den Ortsteilen Coschütz, Cunsdorf, Görschnitz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas) der Stadt Elsterberg am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen gleichzeitig statt.

Die Wahlen werden als verbundene Wahlen durchgeführt, für die

- einheitliche Wahlbezirke zu bilden und einheitliche Wählerverzeichnisse zu erstellen sind,
- die Wahlräume für alle Wahlen dieselben sind und
- die Stimmzettel der Wahlen unterschiedliche Farben haben.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der Stadt Elsterberg werden an den Werktagen in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	Feiertag		
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr		

Der 20. Mai 2024 ist ein Feiertag, die Verwaltung ist nicht geöffnet.

in der Stadtverwaltung Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024, spätestens am 24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 1 schriftlich oder zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen bzw. Einspruch einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Einspruchs-/Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Vogtlandkreis) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl nur in dem für sie/ihn kleinsten Wahlgebiet

- bei Wahlberechtigung nur für den Kreistag - das Gebiet des Wahlkreises 9 des Vogtlandkreises
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag und den Stadtrat - das Gebiet der Stadt Elsterberg
- bei Wahlberechtigung für den Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat - das Gebiet des jeweiligen Ortsteils Coschütz, Cunsdorf, Görschnitz, Kleingera, Losa, Noßwitz und Scholas der Stadt Elsterberg

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 Wahlberechtigte die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

5.2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, wenn

a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchs-/Beschwerdefrist bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses rechtzeitig zu beantragen,

b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder

c) das Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 1 mündlich, schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail an kahlert-stadtverwaltung@elsterberg.de oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie Geburtsdatum oder die laufende Nummer laut Wählerverzeichnis anzugeben.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wird glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält ein Wahlberechtigter zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

Für die Europawahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Kommunalwahlen (Kreistags- und Stadtrats- und Ortschaftsratswahl)

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Kreistagswahl des Vogtlandkreises,
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Stadtratswahl Elsterberg
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- die Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr, ausgehändigt. An einen anderen als der/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr eingeht.

Der amtliche Wahlbriefumschlag wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §

4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung .

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Elsterberg, Herr Axel Markert, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Vogtlandkreis

Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Elsterberg, 26.04.2024

Axel Markert
Bürgermeister

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt der Stadt Elsterberg kann auch in gedruckter Form im Rathaus der Stadt Elsterberg, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Zimmer 2 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Elsterberg, Bürgermeister Axel Markert, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg

Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Krieglstein, Marktplatz 1, 07985 Elsterberg, Tel.: 036621 8810, E-Mail: redaktion@elsterberg.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Elsterberg: Bürgermeister Axel Markert